

Anmeldung zum gemeinsamen Mittagessen innerhalb der gebundenen Ganztagsklasse:

§ 1 Allgemeines

Das gemeinsame Mittagessen an vier Tagen in der Woche (Montag bis Donnerstag) ist Teil des Konzepts der Ganztagsklassen und daher verpflichtender Bestandteil bei der Teilnahme an Ganztagsklassen. Das Mittagessen wird durch die Stadt Ingolstadt als Sachaufwandsträgerin der Schulen organisiert und getragen. Eine Anmeldung zur Teilnahme an einer Ganztagsklasse setzt daher **zwingend** auch die Anmeldung zum gemeinsamen Mittagessen und die Entrichtung des Entgeltes hierfür voraus.

§ 2 Konkrete Bedingungen

- 1.) Pro Essen wird aktuell ein Entgelt in Höhe von 4,00 € erhoben; soweit nach der Anmeldung die Erhöhung des Verpflegungsbeitrags durch den Stadtrat beschlossen wird, ist der neue Betrag zu zahlen.
- 2.) Der Betrag nach Absatz 1 wird entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme des Mittagessens im darauffolgenden Monat vom, im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto, abgebucht. Hierzu wird der Stadt Ingolstadt das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat erteilt
- 3.) Aufgrund des **Bildungs- und Teilhabepaketes** können die Essensbeiträge nach den geltenden gesetzlichen Regelungen erlassen werden. Der Antrag ist beim zuständigen **Jobcenter** bei Bezug von Kinderzuschlag, Wohngeld und Leistungen nach SGB II bzw. beim **Amt für Soziales** bei Bezug von Leistungen nach dem SGB XII und Asyl.
- 4.) Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte trotz wiederholter Aufforderung den Zahlungsverpflichtungen zur Mittagsverpflegung nicht nachgekommen sind, können im laufenden Schuljahr vom kostenpflichtigen Mittagessen bzw. in den darauffolgenden Schuljahren durch die Schulleitung vom Besuch des gebundenen Ganztagsangebots ausgeschlossen werden.

§ 3 Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag gilt ab der Anmeldung zur Ganztagsklasse bis zum Verlassen der Ganztagsklasse, d.h. ggf. auch schuljahresübergreifend (z.B. 1. bis 4. Klasse bzw. 5. bis 9. Klasse).

Vorstehende Bedingungen werden für das **Kind** _____ verbindlich akzeptiert.

Für die Anmeldung sind folgende Angaben zwingend nötig:

E-Mail-Adresse Personensorgeberechtigte(r)/Anmeldende(r) (soweit vorhanden):

Name Personensorgeberechtigte(r): _____

Adresse: _____

Jahrgangsstufe des Kindes: _____

Bei Aufnahme in die Ganztagsklasse erhält der Vertragspartner eine Bestätigung durch die Stadt Ingolstadt. Die angegebenen Daten werden vertraulich und gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen behandelt.

Die Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die genannten Daten zur Anmeldung für die gebundene Ganztagsklasse beschränkt. Dabei können Daten im erforderlichen Umfang nach § 2 Nr. 4 bei Zahlungsrückständen an die jeweilige Schulleitung übermittelt werden. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art 6 Abs. 1 lit e DSGVO.

Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Datenschutz unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ abrufbar.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Personensorgeberechtigter)